



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 31

Handewitt, 8. Dezember

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite
(55) Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung	137
(56) 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Handewitt für das Haushaltsjahr 2017	138

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,*
Einzelbezug: *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

für die Gemeindewahl in Name
Handewitt am 6. Mai 2018

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 6. Mai 2018 auf.

Die Gemeinde - bildet einen Wahlkreis - ist in folgende Wahlkreise eingeteilt: *)

Nr. des Wahlkreises	Name	Abgrenzung des Wahlkreises
1	Ellund	vgl. Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Handewitt Nr. 14 vom 02.06.2017 (Seite 66 - 69)
2	Timmersiek/Unaften	s.o.
3	Handewitt-Nordwest	s.o.
4	Handewitt-Nordost	s.o.
5	Handewitt-Südwest	s.o.
6	Handewitt-Südost	s.o.
7	Haurup/Hüllerup	s.o.
8	Weding-West	s.o.
9	Weding-Mitte	s.o.
10	Weding-Ost	s.o.
11	Jarplund-West	s.o.
12	Jarplund-Ost	s.o.

Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinde je Anzahl
1 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet Anzahl
11 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Ort, Datum
Handewitt, den 04.12.2017

Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter
Im Auftrag

(Höger)



*) Nicht Zutreffendes streichen.

- Urheberrechtlich geschützt -

W. Kohlhammer GmbH (17050)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.kohlhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgx@kohlhammer.de

01/022/0118/01



2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Handewitt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
- Gesamtbetrag der Erträge auf	189.700,00 €	0,00 €	20.992.100,00 €	21.181.800,00 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.100,00 €	0,00 €	20.977.100,00 €	20.983.200,00 €
- Jahresüberschuss von	183.600,00 €	0,00 €	15.000,00 €	198.600,00 €
2. im Finanzplan der				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	189.700,00 €	0,00 €	19.579.800,00 €	19.769.500,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.100,00 €	0,00 €	19.325.900,00 €	19.332.000,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0,00 €	192.700,00 €	1.262.500,00 €	1.069.800,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	257.700,00 €	0,00 €	3.255.700,00 €	3.513.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 78,16 auf 78,22.

Handewitt, den 29.11.2017

(Rasmussen)
- Bürgermeister -



Bekanntmachung

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Handewitt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der allgemeinen Dienststunden Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan im Gebäude der Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt, Zimmer 1, nehmen kann.

Handewitt, den 29.11.2017

Gemeinde Handewitt
- Der Bürgermeister -

i.A.

(Hansen)

